



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Savary-Moser Nadia / Boschung Bruno

2018-GC-44

Analyse der Auswirkungen der staatlichen Struktur- und Sparmassnahmen

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 21. März 2018 eingereichten und begründeten Postulat bringen Grossrätin Nadia Savary-Moser und Grossrat Bruno Boschung das Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM) zur Sprache, das der Grosse Rat in seiner Herbstsession 2013 beschlossen hatte. Nach dem Hinweis darauf, dass dieses Programm ein Gesamtpaket mit befristeten sowie dauerhaften Massnahmen umfasste, stellen sie fest, dass in der dem Grossen Rat überwiesenen Botschaft die Rede von Finanzziele nach vier Arbeitsschwerpunkten (Einnahmen, Subventionierung, Personal und Lohnsumme, Projekte und Reformen) und nach vier Grundsätzen war (Haushaltsgleichgewicht, Zukunftssicherung der Investitionsfähigkeiten, Kostensenkung, Opfersymmetrie).

Davon ausgehend, dass das SSM-Programm nun abgeschlossen sei, verlangten die Verfasser des Postulats, dass folgende Fragen im Rahmen eines Berichts mit einer Gesamtanalyse der gegenwärtigen Situation mit einem Überblick über die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen sowie einer Stellungnahme des Staatsrats zu den dauerhaften Massnahmen geprüft werden:

1. Konnten die Sparziele, die sich der Staatsrat gesetzt hatte und die auf dem Finanzplan beruhten, mit diesen Massnahmen erreicht werden?
2. Wenn ja, gehen sie über die Erwartungen hinaus?
3. Die Rechnungslage des Staates ist ausgezeichnet. Lassen es die Finanzperspektiven also nicht zu, gewisse Anpassungen an den dauerhaften Massnahmen vorzunehmen?
4. Welche geplanten Massnahmen (namentlich in Bezug auf Projekte und Reformen) sind nicht umgesetzt worden? Weshalb? Ist deren Umsetzung allenfalls vorgesehen, und wenn ja wann?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat heisst das Begehren von Grossrätin Savary-Moser und Grossrat Boschung gut; er verzichtet auf die Inanspruchnahme der gesetzlichen Frist von einem Jahr und beschliesst, dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu geben. Er beantragt also dem Grossen Rat, das Postulat gutzuheissen und den Bericht im Anhang zur Kenntnis zu nehmen.

28. August 2018

Anhang

—